Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 12 (1891)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Ausstellung von Schülerarbeiten der stadtbernischen Primarschule

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Schuljahr im Sommer 24, im Winter 30 Stunden.
7. u. 8. » » » 6, » » 28—33 »
9. » » » 0, » » 12 »
Minimum der Schulstunden bei 8 Schuljahren: 7392.
» » » » 9 » 6616.

13. *Appenzell Ausser-Rhoden.* Verordnung vom 1. und 2. April 1878.
Eintritt: Nach zurükgelegtem 6. Altersjahr (§ 8).
Schuljahre: 7 Alltagsschule und 2 Übungsschule.
Schulwochen: 48 (§ 22).
Schulstunden per Woche: In den Vormittagsklassen der Alltagsschule im Sommer 17½,
» Winter 15.
In den Nachmittagsklassen Sommer u. Winter 12.
» » Übungsschulen 6 (§ 8).
Minimum der Schulstunden:
Alltagsschule 7 × 48 × 15 = 5040 Stunden.
Übungsschule 2 × 48 × 6 = 576 »
5616 Stunden.

14. *St. Gallen.* Gesez vom 19. März 1862.
Eintritt: Nach zurükgelegtem 6. Altersjahr (§ 25).
Schuljahre: 7 (§ 14) und 2 Jahre Ergänzungsschule.
Schulwochen: 42 in den Jahrschulen.
26 » » Halbjahrschulen.
22 » » Repetirschulen.
Schulstunden: 18—33 in der Alltagsschule.
6 in der Repetir- und Ergänzungsschule.
Minimum der Schulstunden:
Laut Schulordnung vom 29. Dezember 1865 existiren im Kanton St. Gallen folgende Arten von Primarschulen: 1. Jahrschule, 2. Dreivierteljahrschule, 3. teilweise Jahrschule, 4. Halbtagjahrschule, 5. geteilte Jahrschule, 6. Halbjahrschule.
Die Halbjahrschule hat 26 Schulen à 33 = 858 Stunden.
7 Schuljahre = 6006 Stunden.
2 Jahre Ergänzungsschule, 26 W. à 6 St = 312 »
Summa 6318 Stunden.
Die geteilte Jahrschule, 42 W. à 18 Std. = 756 »
4 Schuljahre = 3024 Stunden.
3 » 42 Wochen à 15 Stunden = 1890 »
2 Jahre Ergänzungsschule, 42 W. à 6 St. = 504 »
Summa 5418 Stunden.

15. *Graubünden.* Schulordnung vom 2. Mai 1859.
Eintritt im 7. Altersjahr.
Schuljahre: 7—8.
Schulwochen: 24.
Schulstunden: In der Unterschule 22 per Woche.
» » Mittel- und Oberschule 28 p. W.
Minimum der Schulstunden:
3 Jahre Unterschule à 24 × 22 = 1574
4 » Mittel- und Oberschule à 24 × 28 = 2688
4262
Bei bloss 7 Schuljahren Stunden = 3590

Anmerkung. Von 469 Schulen haben jedoch 153 eine längere Schulzeit von 26—42 Wochen.

(Fortsezung folgt.)

Ausstellung von Schülerarbeiten der stadtbernischen Primarschule.

Schulkommissionen und Primarlehrerschaft werden hiemit benachrichtigt, dass die Schülerarbeiten von der schriftlichen Inspektion vom 12. Februar in der **schweizerischen permanenten Schulausstellung** (alte Kavalleriekaserne) ausgestellt sind. In diesem Lokale werden die bezeichneten Arbeiten von heute an bis zum 1. Mai aufliegen und können daselbst während dieser Zeit jeweilen von morgens 8—11 und nachmittags von 2—4 Uhr von den hiefür interessirten Kreisen eingesehen werden.

Urteile unserer Fachmänner.

Wie Friederich G. ein Dieb wurde. Aufzeichnungen eines Sträflings. Einzelpreis 20 Rp., partienweise billiger. Der Reinertrag fällt der bernischen Gotthelfstiftung (Verein zur Erziehung verwahrloster Kinder) zu. Bern, Verlag der Buchdrukerei Karl Stämpfli & Cie.

Bald wird das grosse Gebäude am Bollwerk in Bern, das Zuchthaus, abgebrochen und die Strafanstalt ins Grosse Moos verlegt werden. Der Bau des Zuchthauses wurde noch von der Patrizier-Regierung begonnen und in den 30er Jahren von der neuen Regierung fortgesezt und vollendet. Die Kreditbewilligung für den Ausbau führte 1832 zu scharfen Auseinandersezungen im bernischen Grossen Rat, wobei zwei Häupter der neuen Ära scharf aneinander gerieten, Neuhaus, der spätere Schultheiss, und Professor J. Schnell. Während das Finanzdepartement für den Ausbau des Zuchthauses pro 1832 Fr. 70,000 Kredit verlangte, hatte es für die Landschulen nur *Fr. 30,000* ins Budget aufgenommen. Neuhaus wollte den Baukredit für das Zuchthaus auf Fr. 40,000 reduziren, um den Ausgabeposten für die Landschulen zu erhöhen. Von den obigen Fr. 30,000 waren nämlich Fr. 16,000 für die Lehrerbildung bestimmt, so dass bloss Fr. 14,000 direkt zur Verbesserung der Landschulen zur Verfügung standen. Nach dem Vorschlage Neuhaus hätte also das Primarschulbudget pro 1832 bloss Fr. 44,000 betragen. Aber dieser Antrag wurde von Prof. J. Schnell bekämpft als viel zu weit gehend, «man müsse in solchen Dingen bescheiden sein». Dagegen stimmte H. Fellenberg in Hofwil zum Antrag Neuhaus und schloss seine Rede mit folgenden Worten:

«Bliken wir auf den Standpunkt Berns zur übrigen Schweiz, so sei es auch wichtig, dass Bern in der Hebung des Volksschulwesens vorangehe. Seine überwiegenden Hülfsmittel dürfen für uns nur noch eine Bedeutung haben, nämlich die, uns aufzufordern, in Eröffnung des Wettlaufs für jedes Talent, es möge hervorgehen aus der niedern